

Protokoll

über die Sitzung des Landtags vom 30. Dezember 1929

(Fortsetzung im öffentlichen Landtag nachm. 1/2 3 Uhr).

Gegenwärtig:

Sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme des erkrankten Emil Batliner.

Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer: A. Seger.

Gegenstand der Beratung:

Finanzgesetz für das Jahr 1930.

Präs. Frommelt gibt bekannt, dass als einziger Punkt der heutigen Tagesordnung das Finanzgesetz für das Jahr 1930 figuriere, und dass ~~xxx~~ in Bezug auf die Gehalte im Konferenzzimmer schon in gewissem Sinne eine Einigung getroffen worden sei.

-- Es wird sodann das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, das mit einer kleinen Aenderung genehmigt wird. Ferner wird noch verlesen die Beantwortung der Interpellation Ferd. Risch über das Lawenawerk durch Herrn Regierungschef, da diese seinerzeit an Jng. Quaderer gesandt wurde und von diesem nicht rechtzeitig wieder zurückzuerhalten war.

Reg. Chef Anschliessend an die Protokollverlesung (über die letzte Landtagssitzung) möchte ich noch bemerken, dass seitens des Abg. Risch verlangt wurde, dass eine Regierungsverordnung herausgegeben werde, z. B. dass die Adler als geschützt zu gelten haben und dass der Abschuss vom Gems- und Rehgeissen im letzten Pachtjahre verboten sei. Dies ist nicht notwendig, nachdem dies ja im Gesetz drinnen steht.

Weiter möchte ich vorläufig und ohne nähere Begründung auf einige Punkte zurückkommen, deren Beantwortung am besten gleich im Anschluss an die Protokollverlesung geschieht. Abg. Vogt Basil hat wegen eines vorzuschreibenden Kalibers gesprochen. Ich habe mich diesbezüglich mit dem Forstamte in Verbindung gesetzt. Das Forstamte erklärte, es lehne die Vorschreibung eines bestimmten Kalibers ab. Hiezu bestehe keine

Notwendigkeit. Dies sei nur üblich in Gebieten, wo Patentjagd sei, und wo nicht waidgerecht gejagt werde.

Was das Abliefern der Vögel anbetriift, haben wir das Nötige auch in Angriff genommen und nunmehr wird es wahrscheinlich in kürzester Zeit möglich sein, die Waldhirten in den einzelnen Gemeinden als Ablieferungsstelle bekanntzumachen. Gleichzeitig hat das Forstamt mitgeteilt dass in Zukunft für die Krähen keine Prämien mehr gewährt werden sollen, nachdem Krähen keine schädlichen Vögel seien.

Marxer: Ich ~~bin~~ bin mit der Ansicht des Forstamtes nicht einverstanden. Ich betrachte die Krähen als ganz schädliche Vögel. Im Herbst können sie oft die ganze Saat fressen auf Ackern, sodass nichts aufgeht, im Frühling desgleichen. Für diese sollte man die Abschussprämie sogar erhöhen.

Präsident: Ich glaube hierin dem Abgeordneten Marxer Recht geben zu müssen. Es *ist* das allgemeine Volksurteil, das so lautet. Und das Volksurteil ist wohl ebenso klug wie das Buch der Gelehrten in diesem Falle. Durch Krähen kann grosser Schade erwachsen.

Hoop Frz.: Möchte den Abg. Marxer unterstützen, dass für Krähen die Prämien erhöht werden. Man hat bei uns schon oft die Erfahrung machen können, dass ganze Türkenacker im Frühjahr verwüstet wurden.

Präs: Ist sonst irgend eine Bemerkung zum Protokoll?

Risch: Mir ist aufgefallen, dass die Initiative nicht auf dem heutigen Traktandum steht. Damals hat Chef gesagt, man solle sich auf den 28. Dezember für diesen Punkt bereithalten. Präsident hat gesagt, es drehe

~~Präsident~~ sich nur um ein par Tage, um die die Behandlung hinausgestellt werde.

Präs.: Ich kann dazu erklären, dass der Behandlung nur das Interesse des höheren Gutes, des Friedens entgegensteht. Wenn Sie es verantworten bzw. vereinbaren können mit dem Frieden, dass die Abstimmung vorgenommen wird, habe ich nichts dagegen. Nach meiner Auffassung wäre, soweit mir die Sache bekannt ist, eine Verschiebung gewiss aus diesem Grunde zu verantworten. Ich rate dem Abg. Risch, einen direkten Vorschlag zu stellen, die Sache heute oder morgen zur Abstimmung zu bringen.

Risch: Ich möchte mich schon einverstanden erklären, dass wir heute zum Traktandum übergehen und eventuell das morgen noch behandeln, wenn die Herren einverstanden sind.

Präs. Der seinerzeitige Beschluss lautete einfach auf Verschiebung. Meine Auffassung war die, dass man so lange warte, bis man in Bezug auf die Friedensbestrebungen einen klaren Ueberblick habe.

P.Büchel: Man kann diesen Gegenstand heute abends noch im Konferenzzimmer besprechen, wahrscheinlich findet man dann einen Modus, ~~XXXXXX~~

Gassner: Ich möchte Büchel zustimmen.

-- Es wird sodann vom Präsidenten das Finanzgesetz für das Jahr 1930 vorgelesen und wird dann artikelweise dazu Stellung genommen.

Zu Art. 1 bemerkt Frommelt, dass sich die Ausgaben nunmehr verändern, desgleichen die Einnahmen in Art. 2.

Zu Art. 3 bemerkt Präsident Frommelt, dass ein Gesuch der Gemeinde Vaduz vorliege, in dem die Gemeinde ersuche, ihr mit Rücksicht darauf, dass sie letztes Jahr einen grossen Rüfegang hatte, einen erhöhten Beitrag zu leisten. Das bezügliche Gesuch wird verlesen. Desgleichen ein ebenfalls eingegangenes Gesuch der Rheinwuhrgemeinden, indem dieselben ersuchen, die Rheinwuhrarbeiten sollten rückwirkend bis zum Jahre 1927 mit 90 % vom Lande übernommen werden, desgleichen auch die Rampen.

Reg. Chef: Der Techniker Vogt hat eine Liste aufgestellt, worin er die Beiträge feststellt, die das Land bei Stattgebung des Gesuches an die Gemeinden zurückzuzahlen hätte. Es macht eine Summe von einer halben Million Franken aus.

B. Vogt: Die Balzner sind, wie Sie gesehen haben, nicht unterschrieben im Gesuch. Diese könnten unter keinen Umständen zustimmen. In Balzers ist man ziemlich weit voran bei den Rheinbauten und müsste man nochmals den anderen Gemeinden zahlen helfen und quasi die Liederlichkeit prämiieren. Ich könnte da hier nicht zustimmen und glaube ich die Kollegen da auch nicht.

Ospelt: Ich möchte den Abg. Vogt vollkommen unterstützen. Wenn man das

rückwirkend machte bis 1927 würde man tatsächlich jene, die am Rheine nicht oder nur wenig gearbeitet haben, prämiieren. Wenn man das dann machen würde, wenn das Wahr auf der geplanten Höhe ist, wäre ich auch dafür, heute aber nicht, obwohl Vaduz auch unterschrieben hat.

Reg. Chef: Wir haben in Regierung und Finanzkommission die Sache auch gesprochen. Wir glaubten zwar nicht dieser oder jener Gemeinde einen Vorwurf zu machen, aber Tatsache ist, dass diese Anforderungen, welche durch die Entsprechung des Gesuches an das Land gestellt werden, doch etwas weitgehende sind. Auf einmal ein so hoher Betrag, der zurückersetzt werden müsste: Das würde die augenblicklichen Kräfte des Landes übersteigen, wenn man insbesondere den Schuldenstand des Landes mit mehr als 5 Millionen in Erwägung zieht. Ich möchte weiter erwähnen was für gewaltige Verluste das Land durch die Sparkassaaffaire erlitten hat. Es sind dort glatt 2 Millionen, die das Land daraufzahlen muss. Wir müssen uns deshalb schon wohl überlegen, was wir tun.

Ospelt: Ich kann mich ganz gut erinnern, dass die früher gewährten Subventionen nichteinam alle ausgenützt wurden

Risch: Ich bin nicht ganz der Anschauung wie Vogt und Ospelt und die Finanzkommission, Es wurde betont, dass das fast eine Prämierung wäre für jene die nicht gedammt haben, wie sie hätten sollen. Dass plötzlich soviel gedammt werden muss und ungleich, daran sind wir nicht schuld. In Balzers ist nicht eine solche Höhe zu dammen wie Schaan und Eschen. Die Sohle bei uns ist mehr aufgelandet, in Balzers hat das Wasser schnelleren Zug ~~das ist das, dass bei xxxxxxxxxx anders ist~~ Es musste dem Gesuche ja nicht unbedingt so stattgegeben werden, dass das rückwirkend bis 1927 und gerade mit 90 % geschehe. Es ist Pflicht des Landtags, dass hier der gute Wille gezeigt wird. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Gamprin eine Gemeinde ist, die unmöglich das alles zahlen kann mit ihren Steuereinnahmen. Vaduz hat betreffs Einkommen

ein schönes Plätzchen an der Sonne. Die nehmen an Steuern ungefähr so viel ein, wie alle anderen Gemeinden zusammen. Dass jetzt alle diese Gemeinden mit 30% belastet werden und später dann das Land das Wuhr ganz übernimmt, halte ich nicht für richtig. Es könnte dem Gesuch auch rückwirkend bis 1929 entsprochen werden und vielleicht mit 85%, aber ganz abweisen würde ich nicht für recht finden. Es können doch nicht Gemeinden, die nicht so viele Steuern einnehmen, durch Jahrzehnte in Schulden hineingeraten, nachdem jetzt das Land so schöne Einnahmen hat und der Rhein ein internationales Wasser ist.

Hoop: Ich muss auf das auch noch zurückgehen. Ich glaube, dass die Gemeinden nicht das Gesuch eingegeben haben, um Prämien zu holen. Die Rheinwuhrarbeiten verschlingen grosse Summen für eine kleine Gemeinde. Ich möchte den Abg. Risch unterstützen. Man braucht ja nicht gerade dem Gesuche ganz zu entsprechen, aber wenigstens etwas mehr sollte man tun.

Präs. Eine Erwägung möchte ich hier schliesslich nicht ausser Betracht lassen. Man sagt im Unterland von der Kanalisation. Wenn das Land gar alles übernehmen soll, weiss ich nicht. Die Rheingemeinden sind am Rhein am meisten interessiert. Dass Sie dabei auch eine entsprechende vernünftige Leistung machen, wird jeder für selbstverständlich finden. Die Rhein-Gemeinden sagen, dass sie mit 30% zu stark belastet sind. Die andern Gemeinden werden sagen, es sei kein gerechtes Verhältnis zu dem was man ihnen ~~XXXXXX~~ tue, an Rufen, Wegen u.s.w.

Marxer: Abg. Ospelt hat betont, dass früher bei kleineren Prozentsätzen, ~~XXXX~~ weniger gebaut wurde, als vorgesehen, im Gegenteil früher hat man 75% vom Land bezahlt und nur 25% müssten die Gemeinden bezahlen. Nur das betone ich, dass die Gemeinden jetzt stärker belastet sind als in früheren Jahren. Die Gemeinden sind schon schwer betroffen und es ist anzunehmen, dass sie auch mit anderem zu tun haben. Wir in Eschen stehen alljährlich einmal im Wasser. Es ist richtig, die Kanalisation ist das notwendigste.

Ospelt: Das ist dann das, was ich meinte, noch besser begründet, mit 75% hat man zu wenig gemacht, heute mit 90% sollte man es prämiieren. Wenn man die

Rheinwuhrbauten mit 90% subventioniert, so kann man dies auch bei den Rufen machen. Es ist gleich wo man es ausgibt, bei den Rufen oder am Rhein.

Hoop : Ich muss nochmals auf die Prämierungen zurückkommen. In Ruggell ist man 3 Monate im Wasser drin gestanden, und man hat dort noch mehr als 10, 15 Jahre zu kratzen an dem, was der Rhein verwüstet hat. Wenn man mit den Prozentsätzen noch etwas in die Höhe ginge, so wäre das deswegen noch keine Prämierung.

Gassner: Ich begreife den Standpunkt der Vertreter der Rheingemeinden, diese müssen im Landtage ihre Bürger unterstützen. Aber mir scheint das zu weit gehend, das würde unbedingt zu ernstesten Konsequenzen führen, wenn es heissen würde, dass das Land den Rheingemeinden so weit entgegenkäme. Dann gäbe es in absehbarer Zeit grossartige Rufeverbauungen, und es würde dann überhaupt soweit kommen, dass der Staat nicht mehr vorwärtskäme. Heute ist nicht der Zeitpunkt, soweit zu gehen, sonst würde eines dem andern rufen. Die Berggemeinden werden dann sagen, wenn das Land soviel Geld hat, dann wollen wir das und jenes.

Präs. Wenn weiter zur Sache nicht Stellung genommen wird, müssten wir abstimmen. Wir würden vorläufig über das Gesuch der Gemeinde Vaduz abstimmen betreffs Beisteuer des Landes für Ihre Rufebauten im Jahre 1929 im erhöhten Beiträge von 70 % statt 50%.

Marxer: Ich wäre der Ansicht, dass man das nochmals im Konferenzzimmer am Schluss der Sitzung darüber redet und nicht jetzt darüber abstimmt.

Präs. Wenn wir Punkt für Punkt durchnehmen wollen, müssen wir das tun.

Ospelt: Rheinsubventionsgesuch und Rufe gesuch der Gemeinde Vaduz sollten miteinander *behandelt* werden.

Präs. Es ist nur deswegen eine Scheidung, weil ~~xxxx~~ die Rheinsubventionen in einem Spezialgesetz, im neuen Wuhrgesetz behandelt werden.

Ospelt: Ich möchte beantragen, dass man das Gesuch der Gde. Vaduz um Rufesubvention zurückstellt, bis das behandelt wird.

Reg. Chef: Ich würde heute über diesen Punkt nicht abstimmen. Wir kommen morgen vielleicht darüber reden. Es wäre vielleicht verfrüht, wenn man über diese Sache, die von so unendlicher Tragweite ist, nach einer kurzen Debatte von einer Viertelstunde den Stab bricht.

Marxer: Mir ist bekannt, dass Fälle vorgekommen sind, wo für Rufeverbauungen 50% vorgesehen war, und auch später 70 und 75 % Subvention vom Land gegeben wurden. Ich glaube es würde auch heute noch der Fall, dass bei besonderen Fällen vom Landtage eine Erhöhung bewilligt würde. Aber gerade ein Gesetz schaffen, das wäre zu weitgehend.

B. Vogt: Nach meiner Ansicht, ist das momentan nicht durchführbar.

Reg. Chef: Ich meine schon, dass dieser Artikel³ des Finanzgesetzes beraten und darüber Beschluss gefasst werden muss, ich meine nicht im gegenwärtigen Augenblick, sondern vielleicht morgen. Der Abgeordnete Marxer hat eine Idee vorgebracht, die die beste Lösung in der Sache darstellen dürfte. Wenn eine Gemeinde tatsächlich nicht mehr über ihre Finanzen hinaussieht, so würde wohl oder übel eine staatliche Unterstützung notwendig werden müssen. Das ist dann aber im einzelnen Falle, aber nicht generell. Das wäre vielleicht wahrscheinlich die beste Lösung. Auch in Rufesachen wenn unglücklicherweise ein grosser Rufestoss grossen Schaden in einer Gemeinde anrichtet, stünde es den Gemeinden frei, an den Landtag heranzutreten. Dieser könnte dann für den speziellen Fall entscheiden. Nur nicht generell, das würde unser Land nicht ertragen. Sonst würde ich nahelegen, auch für die Bedeckung dieses Betrages zu sorgen, ich wüsste nicht, woher das Geld nehmen.

Präs. Es denkt glaub ich kein Mensch daran, dass diese Vorlage ins Gesetz aufgenommen wird.

Reg. Chef: 50 und 70% sollen stehen bleiben, wenn eine Gemeinde besonders berücksichtigungswürdig ist, dann soll sie kommen mit einem Gesuch.

B. Vogt: Zu dem Antrag könnte ich auch nicht stimmen, ich meine zum Antrag des Abg. Marxer. Dann könnte es Gemeinden geben, die nichts mehr machen und dann würde wieder in einem anderen Falle zuviel gemacht, die einen würden sagen, sie seien zu nichts mehr imstande.

Reg. Chef: Jeder Gemeinde steht es frei, Anträge zu bringen, der Landtag kann sie höchstens abweisen.

Marxer: Das ist nicht so gemeint, aber wenn eine Katastrophe über eine Gemeinde hereinbricht und sie nicht imstande ist mit 50% etwas zu machen, so wird man ihr halt unter die Arme greifen müssen.

So ist das bisher auch gehandhabt worden. Was ihnen an Rufeverbauungen vorgeschrieben wird, soll gemacht werden jährlich. Aber es können auch Rufen in aussergewöhnlicher Weise austreten. Rufen können unter Umständen einer Gemeinde so grossen Schaden verursachen, wie vielleicht der Rhein, dann muss man einer Gemeinde helfen, wenn sie selbst nicht alles leisten kann. Das ist meine Meinung.

Ospelt.: In dem Falle, wie Marxer meint, möchte ich ihn auch unterstützen, wenn ausserordentliche Fälle eintreten, dass man dann grössere Subventionen erteilt, aber nicht durchgehend.

Präs. Wenn das Gesuch der Gemeinde Vaduz als spezielles Gesuch behandelt wird, ist das eine andere Sache. Hingegen mit dem Rhein ist es anders. ~~Man hat dort einen Wohnort, wo man durch den Rhein hindurch führt, so wie hier~~ Dort würde es sich um eine halbe Million handeln. Diese sollte beim Budget stehen.

Abg. Vogt: Ich möchte fragen, wieso es kommt, dass Schaan für die Quaderrufe mehr bekommt hat als vorgesehen war.

Risch: Was den Umfangsdamm bei der Quaderrufe anbetrifft, war dort die Landstrasse immer gefährdet. Man hat dann einen Kanal gebaut und hat unter der Landstrasse einen Sammler angelegt. Der bezügliche Boden ist Eigentum des Landes. Wenn einmal ein Unwetter war, ist früher das ganze Wasser ins Dorf hineingegangen. Diese Gefahr ist durch den Kanal behoben worden.

B. Vogt: Bei uns in Balzers ist ganz die gleiche Situation.

Risch: Die Quaderrufe hat auf der Höhe oben meterhohen Schutt, wenn sie einmal sich in Bewegung setzt, ist die Gefahr sehr gross.

Brunhart: In Balzers ist sie fast so hoch wie in Schaan.

Vogt: Ja.

Risch: Man hatte in Schaan hauptsächlich den Schutz der Landstrasse im Auge.

P. Büchel: Bei der Quaderrufe handelt es sich um einen besonderen Fall. Bei jedem grossen Wetter sind dort die Dämme überlaufen und dass Wasser ging der Schaaner Landstrasse entlang ins Dorf hinein. Da entschloss man sich einen Abzugskanal zu machen. Man kaufte Boden zu diesem Zwecke an und legte unter der Strasse einen Sammler an, der im Eigentum des Landes steht. Es handelte sich also um einen

ausserordentlichen Fall. Ich glaube nicht, dass man Schaan extra bevorzugt hat, man hat es dazumal für notwendig gefunden, das so zu machen. Das hat mit den anderen Rufen nichts zu tun. Man zieht auch einen Pachtzins für den Boden.

Abg. Ospelt: Ich komme nochmals zurück auf das Gesuch der Gemeinde Vaduz. Wenn ich recht verstanden habe, handelt es sich im Ansuchen nicht nur um eine einmalige Leistung sondern um eine dauernde Erhöhung.

Präsident: Frommelt: Es handelt sich nach dem Gesuche um einen erhöhten Beitrag angefangen mit 1929 auch für die Folgezeit.

Reg. Chef: Ich würde den Antrag stellen die Debatte über diesen Punkt auf morgen zu verschieben. Es sollte Artikel 3 in dieser Fassung beibehalten werden. Es sollte jedoch in besonders begründeten Fällen den Gemeinden freigestellt sein, um Erhöhung zu den Arbeiten aus dem betreffenden Schaden einzukommen.

B. Vogt: Soweit es sich um Schäden handelt, bin ich auch dabei, im andern Falle nicht.

P. Büchel: Ob wir das Gesuch heute oder morgen erledigen, bleibt sich ganz gleich. Die Mehrzahl der Abgeordneten könnte es doch nicht verantworten, bei der jetzigen Landeslage die Subventionen für Rufen von 50 auf 70 % zu erhöhen und beim Rhein von 70% Landesbeitrag auf 90% hinaufzugehen. Man soll doch die Landeslage in Betracht ziehen. Es ist das fast unmöglich für das Land. Ich weiss jetzt schon bestimmt, wie ich stimmen ~~will~~ muss.

Präsident: Wenn morgen die Sache erst wieder zur Besprechung kommt, wird morgen nochmals alles von Anfang an wieder durchbesprochen werden müssen. Man gewinnt Zeit, wenn man Punkt für Punkt bereinigt. Eine Erwägung möchte ich hier vorbringen, eine Rufe ist doch nicht eine Sache wie der Rhein. Dort wird sich der Schade lokalisieren. Es ist nicht mehr als gerechtfertigt, dass bei einer Rufeverbauung die Gemeinden mehr belastet werden, als bei einer Rheinverbauung. Das Land hat an einer Rheinverbauung mehr Interesse als an einer Rufeverbauung. Das zwar nicht jede Rufe gleich ist, ist auch richtig, wie z.B. die Schaaner u. Balzner Rufe, die allgemeine Landesinteressen gefährden.

Risch: Ich möchte nochmals betonen, dass dem Gesuch nicht unbedingt ganz entsprochen werden muss, man kann meinetwegen nicht zurückgehen bis 1927 und nicht mit 90 % subventionieren. Es kann auch ein anderer Weg gefunden werden. Es sind Gemeinden unter denen, die angesucht haben, denen es nicht möglich ist, zu zahlen.

Präs: Der Abgeordnete Risch meint unter diesen Gemeinden nicht die eigene Gemeinde?

Risch: Nein.

Büchel W.: Würde die Sache auf morgen verschieben.

Ospelt: Ich möchte nochmals betonen, dass früher nicht einmal das verbaut wurde, am Rhein, was ausgesetzt war. Das Stück das Risch meint, hatten wir gerade im Sinne zu verbauen, in dem Winter, vor dem der Rhein eingebrochen ist.

Präs: Wir stimmen über den Antrag Büchel ab. Wer dafür ist, dass die Artikel 2 u. 3 mit den vorliegenden Gesuchen morgen nochmals behandelt werden, soll dies durch Handerhebung kundgeben:

Ergebnis : 6 Stimmen dafür

Wer dafür ist, dass diese Artikel in der heutigen Sitzung fertig abgesprochen und die beiden Gesuche erledigt werden, soll dies durch Handerhebung kundtun.:

Ergebnis: 8 Stimmen dafür.

Geneigtheit zur

P. Büchel: Bei einer eventuellen/Annahme ~~von Landtage~~ der Gesuche der Gemeinden vom Landtage möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir darüber schlüssig werden müssen, wo wir die Bedeckung hernehmen. Wir müssen das tun, bevor wir solche Anträge annehmen.

Ospelt: Wir wollen nicht unser Budget nochmals belasten. Man sagt ja immer von Riedentwässerung, dann brauchen wir viel Geld. Je mehr wir jetzt für Rhein ~~ausgeben~~ ausgeben, desto mehr wird die Riedentwässerung in Frage gestellt.

- Ich habe keine Befürchtung, dass dann, wenn wir heute abstimmen, das Land mit einer halben Million ~~belastet~~ *belastet* wird.

Dr. Hoop: Für die Forderung, wie sie vorliegt, möchte ich auch nicht eintreten,

vielleicht in Bezug auf die kleineren Gemeinden, welche bloss wissen, wie sie das Ganze zu bewältigen haben.

Präs. Das hat mit dem Budget nichts zu tun. In einem solchen Falle, wo eine Gemeinde eine besondere Arbeit nicht zu leisten imstande ist, steht der Gemeinde immer noch der Weg offen, mit einem Gesuch an den Landtag heranzutreten. Der Landtag wird dann im Vereine mit der Regierung erwägen, ob ein solches Gesuch unterstützt werden kann und wie die Geldmittel beschafft werden. Aber mit dem Stattgeben dieser vorliegenden Gesuche ist das Land mit einer halben Million belastet. Aber wenn ein anderer Antrag eingebracht würde, morgen, sagen wir von 250,000 Franken oder was da immer wäre. Hauptsächlich wird es sich um die Gemeinden Gamprin und Ruggell handeln. Bis jetzt aber hat keine Gemeinde behauptet, dass sie nicht imstande sei, irgend eine Last zu tragen.

B.Vogt: Soviel mir recht ist, haben einzelne Gemeinden keine Haushaltsumlagen.

Amann: Ich bin der Ansicht, dass man das Land nur im äussersten Falle belasten soll. Wenn man mehr verlangt vom Land, so sind die allfälligen Landesprojekte sowieso erledigt.

Marxer: Ich könnte mich mit 90% und wie es weiter heisst, auch nicht befassen. Aber nachdem die Sache schon soweit gediehen ist, könnte man es vielleicht machen, wie es früher war, 75 % das Land und 25 % die Gemeinden. Das würde die Sache nicht so gefährden und wäre für die Gemeinden doch eine Erleichterung. Vielleicht dass man mit den Rufen auch etwas hinaufgehen könnte. Vielleicht könnte man sich über diesen Punkt noch besser aussprechen. Aber von einer halben Million zu reden, davon ist natürlich kein Gedanken da. Wenn man an die Kanalisierung denkt, muss man sagen, dass man nicht alles dem Lande in die Schuhe schieben darf.

B.Vogt: Ich beantrage Abstimmung:

~~Präs.~~ ~~Marxer~~ Die Abstimmung ergibt:

11 Stimmen für die gegenwärtige Fassung in Art. 3
gegen 3 Stimmen.

Zwischen Artikel 9 u.10 der Vorlage zum Finanzgesetze wird, nachdem niemand zu einer solchen Bevorzugung der Steuerinteressen und Landesinteressen gegenüber den privatrechtlichen Ansprüchen Stellung genommen hat, ein neuer Artikel aufgenommen der lautet:

" Art.10.

Zu Gunsten des Staates besteht ein gesetzliches Pfandrecht, allen anderen Pfandrechten vorgehend, für die Alkoholsteuer auf allen dem betreffenden Gewerbe dienenden beweglichen Gegenständen und insbesondere auf den lagernden alkoholischen Getränken."

Zu Artikel 12 der Vorlage für den Landtag bemerkt Reg.Chef Dr.Hoop dass nach der vorliegenden Fassung der Landrichter nicht mehr verpflichtet ist, für Audienzen eine Gebühr zu verlangen und dass ihm die Abverlangung einer solchen Gebühr in diesen oder jenen Fällen "freistehe "

Präs. bemerkt sodann zum Art.13 der Vorlage ,dass hier an erster Stelle der Regierungschef stehen solle ,

Es wird sodann zu diesem Punkt bezw.Art.13 ein Gesuch des Herrn Dr.Nipp um freie Dienstwohnung vorgelesen.

Dr.Hoop: Der Landesschuldirektor hat heute Vormittag darauf hingewiesen, dass ihm seinerzeit selbstverständlich die Wohnung gratis zur Verfügung gestellt worden sei. Im Jahre 1925 sei ihm die Wohnung dann auch genommen worden, ohne dass er eine weitere Gehaltsaufbesserung bekommen habe, sodass er gegenüber anderen Beamten bedeutend zurückgestellt sei. Er macht weiter darauf aufmerksam, dass die Wohnung, die er innehat, minderwertig sei. Es scheint dort überhaupt den ganzen Tag hindurch unruhig zu sein. Mittags muss er Präfektendienste leisten. Es sind Schüler dort, die studieren und krawallisieren. Dr.Nipp muss immer die Aufsicht führen. Es ist dort immer ein Gehen und Kommen. Dr.Nipp wird um 200 Fr die Direktion ablehnen, er wolle lieber frei sein. Er habe als Direktor der Landesschule auch Verantwortung. Dr.Nipp machte sodann aufmerksam ,auf die Vorstudien die er hat, und zwar auch auf jene, die man von ihm verlangt habe als Bedingung für die Anstellung, obwohl man später von diesem Grundsatz wieder abge-

wichen sei, von ihm aber habe man das verlangt. Das alles seien Gründe, um die Direktionszulage entsprechend zu erhöhen oder ihm die Wohnung unentgeltlich zu überlassen.

Präs. Wenn weiter nicht Stellung dazu genommen wird, nehme ich Bezug auf das, was im Konferenzzimmer besprochen wurde. Dort wurde das Gesuch abgewiesen.

Risch : Zu diesem Punkte möchte ich bemerken, dass man die Direktionszulage vielleicht auf 500 Fr erhöhen könnte und die Wohnung mit Fr 300.- ~~xxxx~~ anrechnen.

Reg. Chef: Ich würde es schon auch empfehlen, es ist tatsächlich keine erfreuliche Wohnung.

Präsident: Das würde am besten unter Mietzins beim Punkte Bauamt berücksichtigt werden. Der Direktorengelohn ist mit Fr 300.- festgelegt worden. Bei den Mietzinsen werden wir, eventuell nochmals Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Schluss 10 m nach 5 Uhr (worauf Beratung im Konferenzzimmer folgt.

Gegenständig:

Segeant: